

Petition zuhanden Kantonsrat

Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrat

Der Kanton Luzern plant in Beromünster eine Strasse zur Entlastung des Fleckens vom Verkehr. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen Sonderkredit von 70,6 Millionen Franken beantragt - 10,6 Millionen mehr als bis anhin veranschlagt. Der Kantonsrat wird voraussichtlich im November 2022 darüber beraten. Im Sommer 2023 soll dann die Luzerner Bevölkerung über den Kredit abstimmen.

Die Unterzeichnenden der vorliegenden Petition teilen die Kritik, dass das vorliegende Strassenprojekt überdimensioniert ist. Wir stehen klar ein für eine Entlastung des Fleckens und wünschen uns einen belebten Flecken, in dem das bestehende Gewerbe eine Zukunft hat. Wir wünschen uns die rasche Entlastung des Fleckens vom Verkehr und fordern eine zukunftsweisende, ortsangepasste Verkehrs- und Raumplanung.

Wir fordern Sie als verantwortliche Entscheidungstragende auf, den beantragten Kredit nur unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

Der Kanton soll

- > im Flecken Beromünster so rasch als möglich Tempo 30 einführen - unabhängig von der projektieren Strasse.
- > ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einholen und umsetzen.
- > nochmals Alternativen zur vorliegenden Projektierung prüfen - inklusive Null+-Variante analog zum Vorschlag für Hochdorf.

Bei Festhalten am vorliegenden Projekt, soll der Kanton dieses grundsätzlich redimensionieren:

- > neue Strassenabschnitte sollen so konzipiert werden, dass sie auf maximal Tempo 50 km/h ausgelegt sind. Das verringert die Lärmbelastung, den Landbedarf und damit die Eingriffe in die Landschaft.
- > Velofahrende und Funsgänger*Innen gehören in den Flecken. Neu zu bauende Strassenabschnitte können somit redimensioniert werden.

Die Unterzeichnenden sind nicht gegen eine Lösung - auch mit neuen Strassenabschnitten. Wir sind jedoch überzeugt, dass Beromünster eine bessere Lösung verdient.

Die „Entlastungsstrasse“ führt nicht wie die Botschaft suggeriert um die Siedlung Beromünster herum, sondern mitten durch das Dorf. Insbesondere wenn man mit einbezieht, dass das Gebiet Bifang genutzt wird, um das neue Altersheim zu bauen sowie das Gebiet Sandhubel eingezont wird: die projektierte Strasse führt somit durch bewohntes Gebiet.

Ausserdem befindet sich die projektierte Strasse mitten in der Ortskern Umgebungszone und durchschneidet diese. Auf der beanspruchten Fläche befinden sich archäologische Fundstellen, Gewässer mit geschützten Tieren (Biber in der Wyna) sowie Bauinventar im Denkmalverzeichnis. Zudem wird die projektierte Strasse wohl mehr Durchgangsverkehr inklusive Schwerverkehr ins Dorf, in die Gemeinde und ins ganze Michelsamt bringen.

Das historische Ortszentrum von Beromünster ist geschützt und von nationaler Bedeutung. Der Schutz beinhaltet auch die Grünflächen um den Ortskern. „Die wenigen Umgebungsbereiche, welche als Grünkorridore noch bis an die Altbaugelände grenzen, sind unbedingt unverbaut zu belassen“ heisst es im entsprechenden Expertenbericht (https://gisos.bak.admin.ch/ob/2457/doc/ISOS_2457.pdf). Nun soll unter der Federführung des Kantons massiv in die verbleibenden Flächen eingegriffen werden, was absolut unverständlich ist.

Ein Gutachten durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutz Kommission wurde nicht eingeholt - wäre jedoch dringend angebracht. Der Schutz des Ortsbildes ist eine Daueraufgabe, die mit grosser Verantwortung wahrgenommen werden muss.

Es ist noch nicht zu spät: Der Kanton kann sein Gesicht noch wahren, indem er auf Fachleute und Bevölkerung hört, Massnahmen zur Entlastung des Fleckens jetzt ergreift und das Projekt grundlegend überarbeitet.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] (proflaecke@web-stat.ch)

alle wohnhaft in Beromünster